



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht

Modernisierung des Familienrechts

David Rüetschi

Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht

Bundesamt für Justiz

1. Dezember 2018



Ausgangspunkt: Das ZGB von 1907

- Ausgangspunkt: Traditionelles Gesellschaftsmodell
- Die Ehe steht im Zentrum des gesetzlichen Familienmodells. Sie dient der Sicherung des Fortbestandes der Familie und bildet zugleich Versorgungsinstitut für die Frau
- Gesellschaftliche Normen sollen vom Recht geregelt und durchgesetzt werden
- Einfache Regelungen für einfache und grösstenteils einheitliche Verhältnisse
- Statisches Modell, Recht dient der Stabilisierung der Gesellschaft



Revision in Etappen

Ende der 1950er-Jahre entstand der Plan einer etappenweisen Revision des Familienrechts

- Adoptionsrecht (1957–1973)
- Kindesrecht (1957–1978)
- Eherecht (1968–1988)
- Scheidungsrecht (1976–2000)
- Vormundschaftsrecht (1993–2013)



Gesellschaftlicher Kontext und Ziele der ersten Revisionswelle

Gesellschaftlicher Kontext

- Zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen
- Zunahme der Scheidungen
- Wahrnehmung des Kindes als Rechtssubjekt
- Zunahme der Komplexität der individuellen und partnerschaftlichen Lebensmodelle

Wichtige Inhalte und Ziele

- Beseitigung der Diskriminierung ausserehelicher Kinder
 - Gleichstellung der Geschlechter
 - Stärkung des Individuums
-



Bericht des Bundesrates (2015) „Modernisierung des Familienrechts“

Überprüfung des geltenden Familienrechts auf mögliche Reformen. Es werden diverse Fragen erörtert und in verschiedener Hinsicht Handlungsbedarf festgestellt.

Für die Umsetzung der einzelnen Projekte wartet der Bundesrat aber auf einen Auftrag des Parlaments.



Pa.Iv. 13.468 „Ehe für alle“

Auftrag: Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare.

Aktueller Stand: Die Kommission hat die Verwaltung beauftragt, einen Vorentwurf für die Vernehmlassung zu erstellen. Die Vernehmlassung soll im ersten Halbjahr 2019 durchgeführt werden.

Vorgabe der Kommission: Reduktion auf eine „Kernvorlage“, d.h. es sollen nur diejenigen Punkte umgesetzt werden, die für eine Öffnung der Ehe unbedingt erforderlich sind. Die weiteren Punkte sollen zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden.



Pa.Iv. 13.468 „Ehe für alle“

- (1) Warum soll die Ehe für alle geöffnet werden?**
- (2) Regelung in der Verfassung oder auf Gesetzesstufe?**
- (3) Was muss geregelt werden?**
 - Öffnung der Ehe
 - Schicksal der eingetragenen Partnerschaft
 - Zugang zur Adoption und zur Fortpflanzungsmedizin
 - Beseitigung weiterer (geschlechtsspezifischer) Ungleichbehandlungen: Hinterlassenenrenten AHV
Betreuungsgutschriften



Pa.Iv. 13.468 „Ehe für alle“

Unterschiede **Ehe** / **eingetragene Partnerschaft** (1)

Regelung im Familienrecht

Regelung ausserhalb des Familienrechts

Verlöbnis; Trauung mit zwei Zeugen und Jawort

kein Verlöbnis; Entgegennahme und Beurkundung der
übereinstimmenden Willenserklärung

Beistands- und Treuepflicht

Beistands- und Rücksichtspflicht

Ordentlicher Güterstand: Errungenschaftsbeteiligung

Ordentlicher Güterstand: Gütertrennung

Einseitige Scheidung nach zwei Jahren Trennung

Einseitige Auflösung nach einem Jahr Trennung



Pa.Iv. 13.468 „Ehe für alle“

Unterschiede **Ehe** / **eingetragene Partnerschaft** (2)

Stiefkindadoption und gemeinschaftliche Adoption
nur Stiefkindadoption (seit 1. Januar 2018)

Zugang zur Fortpflanzungsmedizin
Kein Zugang zur Fortpflanzungsmedizin

Hinterlassenenrente: Witwen- und Witwerrente
Hinterlassenenrente: Witwerrente

Erleichterte Einbürgerung für Ehegatten von schweizerischen
Staatsangehörigen
Nur ordentliche Einbürgerung



Postulatsbericht „PACS“ (Postulate 15.3431 und 15.4082)

Auftrag: Der Bundesrat soll prüfen, ob und in welchen möglichen Ausgestaltungen die Schweiz ergänzend zur Ehe ein Rechtsinstitut mit weniger umfassenden Rechtsfolgen als die Ehe für Paare jeglichen Geschlechts einführen könnte.

Aktueller Stand: Die Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat ist frühestens für die zweite Hälfte 2019 vorgesehen.

Verhältnis zur Ehe für alle?